

gemäß 91/155/EWG 2001/58/EG

ChemG.-DchemV;EGNr- 1907/2006 igF REACH GHS, CLP GMP

Ausstellungsdatum: 24.02.2017/fabachem Überarbeitungsdatum: 09/2025/Utech



# SPS-NATURSTEIN Stone Penetration System zum Schutz von Beton, Granit, Marmor, Sandstein, Ziegel, etc.

## 1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

## 1.1 Produktname / Produktspezifikation

SPS-NATURSTEIN Stone Penetration System mit Abperl-Effekt Kalium-Wasserglas mit einem

speziellen Katalysator

UFI Code: UFI-JM9Y-H0U0-300E-5E5G

#### 1.2 Einsatzbereich

Beton, Granit, Marmor, Sandstein, Ziegel, Fliesen (unglasiert) etc

## 1.3 Hersteller / Lieferant

Erzeugt von Fa. fabachem FN 253426k exklusiv für

**UTECH Systems GmbH** 

Marchetstraße 60, A-2500 Baden

FN 405915 i,

UID-Nr. ATU 68285358

Tel. + 43 (0) 2252 25 49 04

Email: office@utech.at

Website: www.utech.at

Kontaktperson: Fr. Romana Häuserer +43 (0) 664 210 63 60

## 1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale Wien – 0-24 Stunden erreichbar - Tel. +43 (0) 1 406 43 43

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

## 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorien

Gefahrenhinweise und Einstufungsverfahren

Ätz-/Reizwirkung auf der Haut (Skin Irrit. 2)

H315: verursacht Hautreizungen Schwere Augenschädigung-/reizung (Eye Dam. 1)

H318: verursacht schwere Augenschäden

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Gefahrenpiktogramme:



GHS05

Ätzwirkung, Signalwort: Gefahr

GHS 07, H315

## Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kieselsäure, Lithiumsalz, Kaliummenthylsilantrolat

#### Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315: verursacht Hautreizungen

H318: verursacht schwere Augenschäden

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU):



gemäß 91/155/EWG 2001/58/EG

ChemG.-DchemV;EGNr- 1907/2006 igF REACH GHS, CLP GMP

Ausstellungsdatum: 24.02.2017/fabachem Überarbeitungsdatum: 09/2025/Utech



# SPS-NATURSTEIN Stone Penetration System zum Schutz von Beton, Granit, Marmor, Sandstein, Ziegel, etc.

P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen

P280 Schutzhandschuhe/Schutzbekleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

Sicherheitshinweise, Reaktion

P305 + P351 + P338

Bei Kontakt mit den Augen einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen, weiter spülen – Arzt aufsuchen

P332 + P313

Bei Hautreizung ärztlichen Rat einholen, ärztliche Hilfe hinzuziehen

## 2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PB/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII

## 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1 Gemische

Gefährliche Inhaltstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren: Produktindifikatren

Stoffname

Einstufung gemäß Verordnung(EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Konzentration

CAS-Nr.: 12627-14-4 EG-Nr.: 235-730-0 Kieselsäure, Lithiumsalz Eye Dam. 1, Skin Irrit.2 Gefahr: H315-H318 < 10

Gew. -%

CAS-Nr.: 31795-24-1 EG-Nr.: 250-807-9

REACH-Nr. 01-2119517439-34-0000

Kaliummethylsilantriolat

Skin Corr.1A, Ey Dam. 1 Gefahr H314-H318 < 3

Gew.-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe Abschnitt 16

## 4. ERSTE HILFE-MASSNAHMEN

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Allgemeine Angaben

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt aufsuchen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdaten-blatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen

und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Ersthelfer: auf Selbstschutz achten.

Nicht einatmen



gemäß 91/155/EWG 2001/58/EG

ChemG.-DchemV;EGNr- 1907/2006 igF REACH GHS, CLP GMP

Ausstellungsdatum: 24.02.2017/fabachem Überarbeitungsdatum: 09/2025/Utech



# SPS-NATURSTEIN Stone Penetration System zum Schutz von Beton, Granit, Marmor, Sandstein, Ziegel, etc.

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen

Bei Hautkontakt, Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei

Hautreizung oder Ausschlag ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

Selbstschutz des Ersthelfers: persönliche Schutzausrüstung tragen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wichtigste akute und verzögert auftretenden Symptome und Wirkungen Äzt/-Reizwirkung auf der Haut. Schwere Augenschäden.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

## Das Produkt selbst brennt nicht

### 5.1 Löschmittel / geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

## 5.2 Besondere vom Soff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Pyrolyseptodikte, toxisch

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Stickoxide (NOX), Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen

#### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

## 6.1 Personenbezogenen Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Einsatzkräfte: Persönliche Schutzausrüstung; siehe Abschnitt 8

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (zB durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.



gemäß 91/155/EWG 2001/58/EG

ChemG.-DchemV;EGNr- 1907/2006 igF REACH GHS, CLP GMP

Ausstellungsdatum: 24.02.2017/fabachem Überarbeitungsdatum: 09/2025/Utech



# SPS-NATURSTEIN Stone Penetration System zum Schutz von Beton, Granit, Marmor, Sandstein, Ziegel, etc.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieslgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für Reinigung:

Mit saugfähigem Material (zB Lappen, Vlies) aufwischen. Mit reichlich Wasser abspülen.

Sonstige Angaben:

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### 6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7 Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8)

Brandschutzmaßnahmen:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Hinweise zur Allgemeinen Industriehygiene

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vor der Handhabung des Produktes eine Hautschutzcreme auftragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälten:

Der Fußboden soll dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Nahrungs- und Futtermittel lagern

Lagerklasse 12 – nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind Behälter vor Beschädigungen schützten. Vor Hitze schützen.

Lagerraumtemperatur nicht unter +5°C.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung: Technisches Merkblatt beachten



gemäß 91/155/EWG 2001/58/EG

ChemG.-DchemV;EGNr- 1907/2006 igF REACH GHS, CLP GMP

Ausstellungsdatum: 24.02.2017/fabachem Überarbeitungsdatum: 09/2025/Utech



# SPS-NATURSTEIN Stone Penetration System zum Schutz von Beton, Granit, Marmor, Sandstein, Ziegel, etc.

## 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte: Keine Daten verfügbar Biologische Grenzwerte: Keine Daten verfügbar

DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname DNELWert 1 DNEL Typ

(2) Expositionsweg
Kaliummethylsilantriolat
CAS-Nr.: 31795-24-1

47 mg/m³ (1) DNEL Arbeitnehmer

2 DNELakut inhalativ (systemisch) Kaliummethylsilantriolat

CAS-Nr.: 31795-24-1

10 mg/m³ (1) DNEL Verbraucher

(2) DNELakut inhalativ (systemisch) Kaliummethylsilantriolat

CAS-Nr.: 31795-24-1

47 mg/m³ (1) DNEL Arbeitnehmer

(2) DNEL Langzeit inhalativ (systemisch) Kaliummethylsilantriolat

CAS-Nr.: 31795-24-1

10 mg/m³ ① DNEL Verbraucher

2 DNELLangzeit inhalativ (systemisch) Kaliummethylsailantriolat

CAS-Nr.: 31795-24-1

6,6 mg/kg KG/Tag

(1) DNEL Arbeitnehmer

(2) DNEL akut demal, Kurzzeit (systemisch) Kaliummethylsilantriolat

CAS-Nr.: 31795-24-1

4 mg/kg KG/Tag

1 DNEL Verbraucher

2 DNEL akut demal, Kurzzeit (systemisch Kaliummethylsilantriolat

CAS-Nr.: 31795-24-1

6,6 mg/kg KG/Tag

KG/ rag

(1) DNEL Arbeitnehmer

(2) DNEL Langzeit dermal (systemisch) Kaliummethylsilantriolat

CAS-Nr.: 31795-24-1

4 mg/kg KG/Tag

1 DNELVerbraucher

(2) DNELLangzeit dermal (systemisch) Kaliummethylsilantriolat

CAS-Nr.: 31795-24-1

0,42 mg/kg KG/Tag



gemäß 91/155/EWG 2001/58/EG

ChemG.-DchemV;EGNr- 1907/2006 igF REACH GHS, CLP GMP

Ausstellungsdatum: 24.02.2017/fabachem Überarbeitungsdatum: 09/2025/Utech



# SPS-NATURSTEIN Stone Penetration System zum Schutz von Beton, Granit, Marmor, Sandstein, Ziegel, etc.

1 DNEL Verbraucher

(2) DNEL Langzeit oral (wiederholt)

Stoffname PNEC-Wert (1) PNEC Typ Kaliummethylsilantriolat

CAS-Nr.: 31795-24-1

4,2 mg/l (1) PNEC Gewässer, Süßwasser Kaliummethylsilantriolat

CAS-Nr.: 31795-24-1

0,42 mg/l (1) PNEC Gewässer, Meerwasser Kaliummethylsilantriolat

CAS-Nr.: 31795-24-1

3,3 mg/kg (1) PNEC Sediment, Süßwasser Kaliummethylsilantriolat

CAS-Nr.: 31795-24-1

0,33 mg/kg (1) PNEC Sediment, Meerwasser Kaliummethylsilantriolat

CAS-Nr.: 31795-24-1

10 mg/l (1) PNEC Kläranlage (STP) Kaliummethylsilantriolat

CAS-Nr.: 31795-24-1

3,3 mg/kg (1) PNEC Sekundärvergiftung

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

## 8.2.2 Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen DIN EN 374. Geeignetes Material: Butyllkautschuk Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 120 min. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

### Atemschutz:

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder

Nebelbildung. Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: P2

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit Geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen

### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüberhinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## 8.3 Zusätzliche Hinweise:

Keine Daten verfügbar

### 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: flüssig Farbe: farblos



gemäß 91/155/EWG 2001/58/EG

ChemG.-DchemV;EGNr- 1907/2006 igF REACH GHS, CLP GMP

Ausstellungsdatum: 24.02.2017/fabachem Überarbeitungsdatum: 09/2025/Utech



# SPS-NATURSTEIN Stone Penetration System zum Schutz von Beton, Granit, Marmor, Sandstein, Ziegel, etc.

Geruch: geruchlos

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter bei °C

Methode Bemerkung
PH-Wert = 11-20 °C

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt nicht bestimmt Gefrierpunkt nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich > 100 °C

Zersetzungstemperatur (°C): nicht bestimmt Flammpunkt: nicht bestimmt Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt Zündtermperatur in °C: nicht bestimmt

Ober/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: nicht bestimmt Dampfdruck: nicht

bestimmt

Dampfdichte: nicht bestimmt

Dichte 1,09 g/cm<sup>3</sup> 20 °C ISO 2811,Teil 1

Schüttdichte: nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit (g/L) vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasse: nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch: nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch: nicht bestimmt 40°C

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs-, und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktionen und Säuren

## 10.4 Zu Vermeiden

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüberhinausgehenden Maßnahmen erforderlich

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Säure, Leichtmetalle (Bildung von Wasserstoff)

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.: Stoffname Toxikologische Angaben



gemäß 91/155/EWG 2001/58/EG

ChemG.-DchemV;EGNr- 1907/2006 igF REACH GHS, CLP GMP

Ausstellungsdatum: 24.02.2017/fabachem Überarbeitungsdatum: 09/2025/Utech



# SPS-NATURSTEIN Stone Penetration System zum Schutz von Beton, Granit, Marmor, Sandstein, Ziegel, etc.

31795-24-1 Lakiummethylsilantriolat LD 50 oral: > 2.000 mg/kg (Ratte)

Akute orale Toxizität: nicht bestimmt Akute inhalative Toxizität: nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf der Haut: verursacht Hautreizungen Augenschädigung-/reizung: verursacht schwere Augenschäden Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut: nicht bestimmt

Keimzellmutagenität: nicht bestimmt Karzinogenität: nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität: nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: nicht bestimmt Aspirationsgefahr:

nicht bestimmt

Zusätzliche Angaben:

Die Bewertung wurde in Anlehnung an das Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie Vorgenommen. Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

## 12.1 Toxizität

CAS-Nr: Stoffname Toxikologische Angaben

31795-24-1 Kaliummethylsilantriolat LC50: >500 mg/l 4 d (Brachydanio rerio (Zebrabärbling)

**OECD 203** 

EC50: >100 mg/l 2 d (Daphina magna (Großer Wasserfloh) OECD 202

EC50: >120 mg/l 3 d (Pseudokirchneriella subcaitata) OECD 201

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr. Stoffname Biologische Abbau

Bemerkung:

31795-24-1 Kaliummethylsilantriolat Nein

#### 12.3 Bioakkumulationspotential

Akkumulation/Bewertung: Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential

#### 12.4 Mobilität im Boden

eine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung

CAS-Nr. Stoffname Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung

12627-14-4 Kieselsäure, Lithiumsalzb

31795-24-1 Kaliummethylsilantriolat

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Die Bewertung wurde in Anlehnung an das Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen Toxikologische Daten liegen nicht vor.



gemäß 91/155/EWG 2001/58/EG

ChemG.-DchemV;EGNr- 1907/2006 igF REACH GHS, CLP GMP

Ausstellungsdatum: 24.02.2017/fabachem Überarbeitungsdatum: 09/2025/Utech



# SPS-NATURSTEIN Stone Penetration System zum Schutz von Beton, Granit, Marmor, Sandstein, Ziegel, etc.

### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

### 13.1.1 Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

06 02 05 \* andere Basen

\*: Die Entsorgung ist nachweispflichtig

Abfallschlüssel/Verpackung

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe Verunreinigt sind

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung/Produkt

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den

zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung/Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

## 13.2 Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

#### Kein Gefahrengut im Sinne der einschlägigen Transportvorschriften

### 14.1 UN-Nummer

Nicht relevant

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht relevant

## 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht relevant

## 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht relevant

## 14.5 Umweltgefahren

Nicht relevant

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht relevant

#### 14.7 Internationaler Zoll/Transportcode

HS-Code 29319000

## 14.8 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-CODE

Nicht anwendbar

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch



gemäß 91/155/EWG 2001/58/EG

ChemG.-DchemV;EGNr- 1907/2006 igF REACH GHS, CLP GMP

Ausstellungsdatum: 24.02.2017/fabachem Überarbeitungsdatum: 09/2025/Utech



# SPS-NATURSTEIN Stone Penetration System zum Schutz von Beton, Granit, Marmor, Sandstein, Ziegel, etc.

#### 15.1.1 EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

91/689/EWG, 2001/118/EG, 1999/13/EG, 2004/42/EG, (EG) Nr.1907/2006, (EG) Nr. 648/2004, (EG) Nr. 1272/2008, 75/324/EWG, 2008/47/EG, (EG) Nr. 453/2010, 2008/68/EG

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOL-RL): VOC-Wert (in g/l):0

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken: VOC-Wert (in g/l):0 Das Produkt erfüllt die Anforderungen der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung des

VOC-Gehaltes.

#### 15.1.2 Nationale Vorschriften

(DE) Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetzt (94/33/EG) beachten Störfallverordnung

Bemerkung:

Unterliegt nicht der StörfallVO

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Bemerkung:

Gesamtstaubemissionswert darf nicht überschritten werden (siehe Ziffer 5.2.1).

Wassergefährdungsklasse (WGK)

1 – schwach wassergefährdend

Beschreibung:

Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 3

Technische Regeln für Gefahrstoffe

TRGS 200, TRGS 401, TRGS 510, TRGS 900, TRGS 905

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV)

Berufsgenossenschaftliche Informationen (BGI): BGI 595, BGI 564

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

### 15.2 Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

#### 16. SONSTIGE ANGABEN

## 16.1 Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

## 16.2 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

## 16.3 Einstufung von Gemischen und verwendeten Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG)Nr. 1272/2008(CLP)

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien



gemäß 91/155/EWG 2001/58/EG

ChemG.-DchemV;EGNr- 1907/2006 igF REACH GHS, CLP GMP

Ausstellungsdatum: 24.02.2017/fabachem Überarbeitungsdatum: 09/2025/Utech



# SPS-NATURSTEIN Stone Penetration System zum Schutz von Beton, Granit, Marmor, Sandstein, Ziegel, etc.

## Gefahrenhinweise Einstufungsverfahren

Ätz-/Reizwirkung auf der Haut

(Skin.Irrit.2)

H315: verursacht Hautreizungen Schwere Augenschädigung/-reizung

(Eye Dom.1)

H318: verursacht schwere Augenschäden

#### 16.4 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

### <u>Gefahrenhinweise</u>

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden H315 Verursacht Hautreizungen

H318 Verursacht schwere Augenschäden

#### 16.5 Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

#### 16.6 Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umfang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das gefertigte neue Material übertragen werden.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragsähnliches Rechtsverhältnis.

Im Ingestitionsfall kontaktieren Sie bitte die Vergiftungsinformationszentrale Wien – Tel. +43 (0) 1 406 43 43

Der Produzent, Firma Fabachem haftet auf Grund der Zertifizierung nach ISO 9001 und ISO 14001 für die sachgemäße Anlieferung und nicht für die Anwendung und die daraus resultierenden Fehler.

Mit Veröffentlichung von diesem EG-Sicherheitsdatenblatt verlieren alle vorherigen Versionen ihre Gültigkeit